

Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung - Mobilitätsbeauftragter
 Sachbearbeiter(in): Bisinger, Horst
 24.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	09.02.2022
Gemeinderat (öffentlich)	16.02.2022

Umbau Körnerstraße zur Fahrradstraße - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Dem Vorentwurf Körnerstraße wird zugestimmt.
 L-GVFG-Zuschussantrag (2. Stufe) kann auf dieser Grundlage gestellt werden.

Vorgang:

2.05.1018	Vorlage 082/2018 Antrag der CDU Fraktion Körnerstraße halbseitig ausschließlich dem Fahrradverkehr zur Verfügung zu stellen
13./14.7.2018	Klausurtagung des Gemeinderates Aufnahme in das Mobilitätskonzept
22.10.2020	Vorlage Nr. 199/2020 Kenntnisnahme als Bestandteil des Radwegekonzeptes
10.3.2021	Zusage zur Aufnahme in das Förderprogramm 2021-2025 für die Anlage kommunaler Rad- und Fußwegeinfrastruktur nach LGVFG (1.Stufe) Gesamtkosten 190.00€ Zuwendungsfähige Förderkosten 164.000 €
17.11.2021	Vorlage 187/2021, KlimaMobil

Begründung:

Auf Grund des Parkhausneubaus auf der Groß'schen Wiese wird der PKW Verkehr, unterstützt durch das Parkleitsystem, künftig verstärkt über die Kaiserstraße geführt.

Die untergeordnete und parallel verlaufende Körnerstraße stellt eine direkte Nord-Süd Verbindung der historischen Innenstadt zu den Sportanlagen dar. Die Körnerstraße zwischen Marxstraße und Brugger Straße soll als sichere Fahrradstraße und Radwegeverbindung von der Innenstadt über die Sportanlagen bis Bühlingen ausgebaut werden.

Besonderes Augenmerk muss auf die Übergänge Marxstraße und Heerstraße gelegt werden. Gleichzeitig gilt es, das Umfeld des neuen Parkhauses und auch die fußläufige Anbindung des Parkhauses zu berücksichtigen.

Der Vorentwurf ist als Einzelmaßnahme in das Gesamt-Radwegekonzept eingebunden.

Der Beginn von der Innenstadt kommend am Übergang Marxstraße ist abgestimmt mit dem Planungsvorschlag aus dem Projekt KlimaMobil (s. auch Vorlage 187/2021).

Die vorhandene Einbahnstraße Marxstraße wird ab der Einmündung Körnerstraße bis zur Königsstraße als Einbahnstraße verlängert. Die zwei PKW Fahrbahnen werden auf eine Fahrbahn reduziert. Dadurch kann beidseitig ein Radfahrstreifen angelegt werden.

Diese Maßnahme ist nur durch Reduzierung des innerstädtischen Verkehrs möglich. Es ist eine mindestens einseitige Sperrung des Friedrichsplatzes erforderlich. Diese Lösung ist im Zusammenhang der Planungen aus dem Projekt KlimaMobil bereits mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Außenstelle Donaueschingen abgestimmt.

Im weiteren Verlauf nach Süden wird die Körnerstraße als Fahrradstraße im Einbahnverkehr stadtauswärts geführt. Sie ist eine Anliegerstraße mit Vorrang für Radfahrer, so dass die Störungen des Radverkehrs durch den MIV erheblich verringert werden.

Bis auf die Kreuzung Lorenz-Bock-Straße wird der Fahrradverkehr auf der Körnerstraße als Vorfahrtstraße geplant.

Die verbleibenden Längsparkierungen werden unterbrochen durch Baumstandorte, die diese Parkstände besser gliedern. Im Umfeld des Parkhauses entfallen die Längsparkierungen gänzlich. Dafür wird es einen durchgehenden Grünstreifen mit Bäumen entlang des Gehweges am Parkhaus geben. Diese Neugestaltung des Straßenraumes dient dem Radverkehr und schafft einen gestalterisch und städtebaulich wertigen Übergang zum neuen Parkhaus.

Im südlichen Bereich vor der Kreuzung Heerstraße wird die Körnerstraße durch die zukünftig wichtiger werdende Schulwege-Radverbindung Friedrichstraße gekreuzt. Hier kann der von der Körnerstraße kommende Schülerradverkehr in Richtung Schule abbiegen.

Der Übergang Heerstraße kann, wegen des zeitweisen hohen Verkehrsaufkommens, nur mit einer Anforderungsampel für den Radverkehr geregelt werden.

Das Konzept soll in einer der nächsten Verkehrsschauen auch hinsichtlich des Beschilderungskonzeptes endabgestimmt werden. Anschließend können die Unterlagen für den L-GVFG Antrag 2. Stufe fertiggestellt und der Zuschuss beantragt werden.

Die Maßnahme wird bei Bedarf durch Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßenunterhaltung ergänzt. Die dazu erforderlichen Aufnahmen laufen bereits. Die Umsetzung muss mit dem Projektlauf Parkhaus koordiniert werden.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:



Ja HH Entwurf 2022 S.369
Kosten 200Tsd€, Zuschuß 150 Tsd €

Folgekosten:



Betriebskosten in noch unbekannter Höhe

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Gemäß § 2 Ziffer 3.1 Hauptsatzung ist der Gemeinderat für die Beschlussfassung zuständig. Die Vorberatung erfolgt gem. § 7 Ziffer 1.1 der Hauptsatzung im UBV.

Anlagen:

Anlage 01 Vorentwurf Körnerstraße